VI/0100/14 Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspun	
kt	
Vorlage Nr.	Amt 42
VI/0100/14	AZ: 42-ro
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Drohndorf	12.11.2014			
2.	Stadtentwicklungsausschuss	19.11.2014			
3.	Stadtrat	03.12.2014			

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf

Entsprechend § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf ist der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung festzulegen. Die Satzung betrifft die Ausgaben des Jahres 2013 für die Baumaßnahme "Lutherstraße/Schenkgasse". Im Jahr 2013 wurden Fördermittel für die Baumaßnahme vom Fördermittelgeber ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag war höher als die im Jahr 2013 angefallenen Kosten, so dass die Fördermittel zu Gunsten der Beitragspflichtigen ausgezahlt werden können.

Zuständigkeit:

§§ 7 Abs. 1 und 44 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i.V.m. der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf.

VI/0100/14 / Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf

Oberbürgermeister

Anlagen: Satzung

VI/0100/14 / Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf

Seite 3 von 4

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:							
planmäßige Aufw./Ausz. Bucht Bucht	lanmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung: planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle						
Buchı	ingsstelle ingsstelle ingsstelle						
2. Überplanmäßige oder außerplanmäßig	<u>je Aufwendung/Auszahlung:</u>						
Buchu	_						
3. Übersehbare Folgekosten:							
An Folgelasten entstehen K von: erwartete Einnahmen:	osten in Höhe EUR						
anzeigepflichtig Bekanntmachung	genehmigungspflichtig Änderung im Ortsrecht						
AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:							
Stellenerweiterung	Stellenreduzierung						
DEMOGRAFIE-CHECK:							
Die Maßnahme ist demografierelevant:							
Die Maßnahme ist verantwortbar:							
Weiterführende Ausführungen zum Dem	Nein ografie-Check in der Begründung						
BEMERKUNGEN:							
zur Besonderen Kontrolle d	urch den Stadtrat						

VI/0100/14 / Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf

Projektverantwortlicher/Ansprechpart Frau Rother

Dezernent/Amtsleiter/Proje kt-leiter/Betriebsleiter